

# **Resolution der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken (ZAW)**

## **Einbeziehung der Müllverbrennung in den Emissionshandel**

Am 13.07.2022 hat das Bundeskabinett das 2. Gesetz zur Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) beschlossen, mit dem der nationale Emissionshandel ab 2023 auf die Verbrennung von Siedlungsabfällen ausgeweitet werden soll.

Nachstehend werden unsere Sorgen um die Auswirkungen dieser Regelung auf die Abfallwirtschaft und letztlich auch auf die Bürgerinnen und Bürger im Verbandsgebiet geschildert.

Es ist sicher unstrittig, dass der Emissionshandel ein wichtiges Instrument für den Klimaschutz darstellt. Viele Verbände der Entsorgungswirtschaft und der Kommunen haben aber bereits Ihre Bedenken geäußert, ob die CO<sub>2</sub>-Bepreisung der thermischen Behandlung von Siedlungsabfällen hierzu einen sinnvollen Beitrag leisten kann.

Dies ist auch unsere Auffassung als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger, der die Abfallentsorgung vor Ort organisiert und von den Bürgerinnen und Bürgern die Kosten dafür über die Abfallentsorgungsgebühren erheben muss.

Bei der CO<sub>2</sub>-Bepreisung von Brennstoffen wie Öl oder Gas geht es vorrangig darum, die Suche nach weniger klimaschädlichen Alternativen zu fördern. Abfälle werden aber nicht gezielt produziert, um als Brennstoff verwendet zu werden und Energie zu erzeugen. Abfälle fallen vielmehr bei Produktion und Konsum an und müssen ordnungsgemäß und schadlos entsorgt werden. Die thermische Abfallbehandlung in Müllheizkraftwerken hat sich über Jahrzehnte als das geeignete Verfahren erwiesen, um die nicht vermeidbaren und verwertbaren Abfälle ordnungsgemäß und schadlos zu beseitigen.

Der ZAW als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger hat den gesetzlichen Auftrag, die Entsorgungssicherheit für Siedlungsabfälle jederzeit und langfristig zu gewährleisten. Hierfür ist die thermische Abfallbehandlung unerlässlich. Selbstverständlich haben Abfallvermeidung und Abfallverwertung Vorrang vor der Verbrennung und einen sehr hohen Stellenwert. In gewissem Umfang können Abfalltrennung und -verwertung sicher auch in Deutschland noch ausgebaut werden.

Es wird jedoch immer ein erheblicher Teil an Abfällen verbleiben, die nicht sinnvoll und wirtschaftlich verwertbar sind. Für diese nicht verwertbaren Restabfälle aus privaten Haushalten, aus dem Gesundheitsbereich, aus gewerblichen Unternehmen und für bestimmte schadstoffbelastete Abfälle brauchen wir die thermische Abfallbehandlung, um diese Abfälle schadlos für die Umwelt beseitigen zu können.

Abfälle erfüllen daher nicht vorrangig eine Funktion als Brennstoff wie die knappen Rohstoffe Gas und Öl, sondern sind einfach da und müssen ordnungsgemäß beseitigt

werden. Hier eine CO<sub>2</sub>-Bepreisung anzusetzen, erscheint nicht sachgerecht. Wie der VKU formuliert hat: „Öl kann in der Erde bleiben, Abfall aber nicht in der Tonne!“

Darüber hinaus hätte die geplante Ausweitung der CO<sub>2</sub>-Bepreisung auf Siedlungsabfälle keinen positiven Klimaschutzeffekt. Die CO<sub>2</sub>-Bepreisung trifft die Betreiber der Abfallentsorgungsanlagen. Diese haben aber nicht die Möglichkeit, die eingesetzten Abfälle mengenmäßig zu verringern, sondern sind vielmehr aufgrund der bestehenden abfallgesetzlichen Regelungen dazu verpflichtet, die ihnen angedienten Abfälle anzunehmen und thermisch zu behandeln. Sollte die Verteuerung der Abfallverbrennung durch die CO<sub>2</sub>-Bepreisung in Deutschland dazu führen, dass Abfälle aus Kostengründen in Anlagen im Ausland verlagert werden (da es sich bei der für 2023 geplanten Regelung um einen nationalen Alleingang handelt), wäre dies bezüglich des Klimaschutzes eher kontraproduktiv.

Der richtige Ansatzpunkt zur Minimierung der Freisetzung von fossilem CO<sub>2</sub> wäre am Beginn des Lebenszyklus eines Produktes, also beim Hersteller. Denn maßgeblich ist, ob und wieviel Kunststoffe aus Erdöl in kurzlebigen Konsumprodukten verarbeitet werden.

Einen Einfluss auf die Abfallmenge hätte allein der Abfallerzeuger, also die Bürgerinnen und Bürger als Konsumenten oder die Gewerbebetriebe. Aber auch für diese sind die Möglichkeiten begrenzt, Abfallmenge und -zusammensetzung zu ändern. Wenn die Abfallentsorgung durch die CO<sub>2</sub>-Bepreisung verteuert wird, müssen sie dies letztlich über die Müllgebühren tragen.

Dies erscheint besonders in der aktuellen Situation nicht vertretbar. Schon aus dem Gesetzentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz geht hervor, dass dies mit zusätzlichen Kosten für die Verbraucherinnen und Verbraucher von 900 Mio. Euro allein für 2023 verbunden sein wird. Diese Belastung würde entsprechend der im BEHG vorgesehenen Preistreppe von Jahr zu Jahr weiter steigen. Die Mehrkosten für den Zweckverband als Anlagenbetreiber muss dieser über die Verbandsumlage an die Verbandsmitglieder (die Stadt Coburg und die Landkreise Coburg, Kronach und Lichtenfels) weitergeben, dies bedeutet Mehrkosten von mehreren hunderttausend Euro pro Jahr, die entsprechend Jahr für Jahr steigen. Diese müssen in die Kalkulation der Müllgebühren einbezogen und an die Bürgerinnen und Bürger weiterverrechnet werden. Es sind hierdurch ab dem Jahr 2023 für die Privathaushalte dramatische, kaum noch schulterbare Kostensteigerungen zu erwarten.

Es kann nicht sein, dass die finanziellen Folgen solcher politischen Entscheidungen wiederum die Bürgerinnen und Bürger als letzte in der Kette tragen müssen, ohne an anderer Stelle entlastet zu werden. Und dies in einer Zeit, in der in allen Bereichen steigende Lebenshaltungs- und Energiekosten zu bewältigen sind.

Es ist das Gebot der Stunde, anstelle neuer (nur begrenzt sinnhafter und nur mit erheblichem Aufwand oder kaum vollziehbarer) gesetzlicher Regelungen zur Verkomplizierung unseres Lebens ernsthaft darüber nachzudenken, was einfacher gestaltet werden kann. Vor allem sollte mit allen Mitteln verhindert werden, noch mehr zusätzliche finanzielle Belastungen für unsere Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Nur dann können wir bei unserer Bevölkerung Akzeptanz für politische Entscheidungen erreichen.